



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



www.gemeinde-weissbach.de

62. Jahrgang

20. März 2026

Nr. 12

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

Theater & Wein „Ab in den Frauenknast“

im Bürgerzentrum Langenbachtal

am Freitag, dem 20.03., und am Samstag, dem 21.03., um 19.00 Uhr,

Einlass ab 18.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet am Montag, dem 23.03.2026, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Weißbach mit folgender Tagesordnung statt:

TOP 1

Beschluss des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2026

TOP 2

Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrags mit der Netze BW GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2029 bis 31.12.2048

TOP 3

Nachrüstung von Entlastungsmessungen an den Regenüberlaufbecken in Weißbach:
Vergabe der Arbeiten

TOP 4

Immissionsschutzrechtlicher Antrag: Umrüstung des Kessel 6 mit einer Zumischeinrichtung für Wasserstoff und Anpassung der Brennersteuerung und Errichtung und Betrieb einer Elektrolyseanlage zur Erzeugung von Wasserstoff mit zugehöriger Speicherung auf dem Firmenareal Flst.-Nr. 1100 in der Salinenstraße, Gemarkung Weißbach (geänderte Planung)

TOP 5

Baugesuch: Errichtung eines Vordachs an einem bestehenden Gebäude auf dem Firmenareal Flst.-Nr. 1100 in der Salinenstraße, Gemarkung Weißbach

TOP 6

Baugesuch: Errichtung beziehungsweise Aufstellen einer System-WC-Containeranlage an einem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1130 in der Salinenstraße, Gemarkung Weißbach

TOP 7

Baugesuch: Errichtung eines Batteriesystems mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1130/1 in der Salinenstraße, Gemarkung Weißbach

TOP 8

Baugesuch: Neubau eines Wohnhauses mit angebautem Carport und Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1637, Erlenweg 3, Gemarkung Weißbach

TOP 9

Entscheidung über die Annahme von Spenden

TOP 10

Einwohnerfragestunde

TOP 11

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

TOP 12

Verschiedenes

TOP 13

Anfragen und Anträge

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung sowie ausführliche Informationen zu den einzelnen Punkten können auf der Homepage der Gemeinde Weißbach (www.gemeinde-weissbach.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service“ → „Gemeinderat“ → „Tagesordnungen & Sitzungsunterlagen“ aufgerufen werden.

Weißbach, den 13.03.2026

gez. Rainer Züfle, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL DES BÜRGERMEISTERS / DER BÜRGERMEISTERIN AM 26.04.2026 UND EINE ETWA ERFORDERLICH WERDENDE STICHWahl AM 10.05.2026

Bei der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 26.04.2026 Wahlberechtigten eingetragen. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05.04.2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Weißbach, Bürgerbüro, Zimmer E1, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 05.04.2026 beim Bürgermeisteramt Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2. Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 06.04.2026 bis 10.04.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im Rathaus in Weißbach, Bürgerbüro, Zimmer E1, Niedernhaller Straße 5.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3. Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 10.04.2026 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Weißbach, Bürgerbüro, Zimmer E1, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2. Für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 10.05.2026 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 26.04.2026 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3. Wahlscheine können für die Wahl am 26.04.2026 bis Freitag, 24.04.2026, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 10.05.2026, bis Freitag, 08.05.2026, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Weißbach, Bürgerbüro, Zimmer E1, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4. Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

einen amtlichen Stimmzettel,

einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weißbach, den 20.03.2026



Rainer Züfle
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDEWAHLAUSSCHUSSES ZUR VORBEREITUNG DER WAHL DES BÜRGERMEISTERS / DER BÜRGERMEISTERIN AM 30.03.2026

Am Montag, dem 30.03.2026 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Weißbach, 1.OG, Niedernhaller Straße 5, eine Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung:

- 1.) Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
- 2.) Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und Beschlussfassung über deren Zulassung

Hierzu wird die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.



Rainer Züfle
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

AKTUELLES

BIOENERGIE TONNE, BETTY, 25.03.2026

Die nächste Abfuhr erfolgt am Freitag, dem 20.03.2026.

STANDESAMTLICHE MITTEILUNGEN

Sterbefall

Am 12.03.2026 in Weißbach: Herr Frank Dietrich Szyddat, zuletzt wohnhaft in der Bergstraße 27 in Weißbach, 83 Jahre.

BÜRGERBÜRO GESCHLOSSEN

Das Bürgerbüro ist am Donnerstag, dem 26.03.2026, vormittags geschlossen.

VEREINE / ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: www.facebook.com/feuerwehrweissbach.

Einsatzbericht der Feuerwehr Weißbach

Einsatz für Florian Weißbach B2.01 BMA-Objektalarm.

Am Mittwoch, dem 18.03.2026, um 02.18 Uhr wurde die Löschgruppe Weißbach nach AAO (Alarm. und Ausrückeordnung) von der integrierten Leitstelle des Hohenlohekreises zu einem Brandalarm in einen Industriebetrieb im Gemeindegebiet alarmiert. Wir unterstützten die Wehrfeuerwehr bei Ihren Maßnahmen mit einem Atemschutztrupp.

Einsatzabteilung

Dienst: Montag, dem 23.03.2026. **Beginn:** um 19.00 Uhr. **Treffpunkt:** 18.50 Uhr jeweils an den Feuerwehrhäusern.

Thema: Training der Einsatzabteilung. **Verantwortlich:** Matthias Hess.

Bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen! Bei Verhinderung, bitte rechtzeitig beim Verantwortlichen abmelden.

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

SGM NIEDERNHALL/WEISSBACH**Heimspiele:**

Dienstag	24.03.	18.00 Uhr	TSG Öhringen 1, E-Junioren – SGM KMK 1 in Ernsbach
Mittwoch	25.03.	18.00 Uhr	SGM Waldbach 2, D-Junioren – SGM KMK 3 in Forchtenberg

Auswärtsspiele:

Samstag	21.03.	11.00 Uhr	TSV Ilshofen – SGM KMK 1, C-Junioren
Samstag	21.03.	14.15 Uhr	SGM Künzelsau – SGM KMK in Künzelsau
Samstag	21.03.	17.30 Uhr	FC Normannia Gmünd 1 – SGM KMK 1, D-Junioren
Sonntag	22.03.	15.00 Uhr	TSG Waldenburg – SGM Niedernhall/Weißbach 2
Sonntag	22.03.	15.00 Uhr	TSG Verrenberg – SGM Niedernhall/Weißbach 1
Montag	23.03.	18.00 Uhr	SGM Krautheim 3 – SGM KMK 4, D-Junioren in Krautheim
Dienstag	24.03.	18.00 Uhr	SGM Pfedelbach – SGM KMK 3, E-Junioren in Untersteinbach
Mittwoch	25.03.	18.00 Uhr	SGM Neuhütten 1 – SGM KMK 2, D-Junioren in Neuhütten

Pokalspiele:

Mittwoch	25.03.	19.30 Uhr	SGM NordHeimHusen – SGM Niedernhall/Weißbach 1 in Weißbach
----------	--------	-----------	--

Auf zahlreiche Unterstützung freuen sich die Fußballer der SGM. Alle weiteren Infos rund um die SGM finden Sie auf unserer Homepage: www.sgm-niedernhall-weissbach.de.

Sollte es Änderungen geben, werden diese im Kästle beim Anlagen Bauer bekannt gegeben.

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ CRISPENHOFEN

Unser nächstes Treffen ist am Donnerstag, dem 23.03.2026, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Einladung

Der Gesangsverein Liederkranz 1895 Crispenhofen e.V. lädt alle aktiven und passiven Mitglieder mit ihren Partnern, alle Freunde und Gönner zu der am **Donnerstag, dem 23.04.2026**, um **19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Crispenhofen stattfindenden Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung

1.) Begrüßung (1. Vorsitzende), 2.) Schriftführerbericht, 3.) Kassenbericht, 4.) Kassenprüferbericht, 5.) Entlastung, 6.) Wahlen: Erste/r Vorsitzende/r, Kassierer/in, Schriftführer/in, 7.) Grußworte der Gäste, 8.) Ehrung, 9.) Verschiedenes.

Anträge, Vorschläge, Beschwerden welche die Vereinsbelange betreffen und bei der Versammlung zur Debatte stehen sollen, müssen bis zum 18.04.2026 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden oder bei der Schriftführerin eingereicht werden. Wir bitten wegen dem gemeinsamen Essen sich ebenso bis zum 18.04.2026 anzumelden.

SCHÜTZENVEREIN WEIßBACH E.V.**Neu im Schützenhaus Weißbach**

Ab Sonntag, dem 22.03.2026, öffnen wir eine Stunde früher ab 15.00 Uhr und bieten zusätzlich einen Nachmittagskaffee an. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

KIRCHEN**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN - WEISSBACH**

Wochenspruch für die Woche vom 22.03. bis 28.03.2026: **"Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele."** Mt. 20,28

Sonntag	22.03.	09.15 Uhr	Gottesdienst in Weißbach (Pfarrer Müller)
		10.30 Uhr	Gottesdienst in Crispenhofen (Pfarrer Müller) <i>- Das Opfer ist für die Familienarbeit in der eigenen Gemeinde bestimmt -</i>
Dienstag	24.03.	19.30 Uhr	Posaunenchor
Mittwoch		15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
Donnerstag	26.03.	09.30 Uhr	Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Weißbach

Krabbelgruppe Weißbach

Die Krabbelgruppe trifft sich im Ev. Gemeindehaus Weißbach, Kirchstraße 1, donnerstags von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr. Eingeladen sind Kinder von 0 – 3 Jahren mit Begleitperson. Freies Spiel und Spaß mit Singen, Lesen, Austausch, Essen und Trinken. Jeder ist herzlich willkommen. Keine Kosten. Ihr braucht nur Trinken und Snacks für eure Kinder.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Samstag	21.03.	18.00 Uhr	Beichtgelegenheit in Weißbach
Montag	23.03.	09.30 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe, Treffen im DGH
Freitag	27.03.	19.00 Uhr	Gemeindeversammlung „Seelsorge in neuen Strukturen“

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: „Denn das ist die Liebe zu Gott, dass wir seine Gebote halten; und seine Gebote sind nicht schwer.“

Johannes 5,3

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Sonntag 22.03. 10.00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch 25.03. 18.00 Uhr Kinderstunde
Donnerstag 26.03. 19.00 Uhr Jugendstunde



Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer 07947 / 999 999 6 oder per Stream mitverfolgen.

ANZEIGEN

Still und leise, bist du gestartet auf deine letzte Reise. Mit Worten hast du jongliert, auf deine Art und Weise. Mal laut, mal leise.

Frank Szyddat

*19.04.1942 † 12.03.2026

Wir werden an dich denken! Mal laut, mal leise.

Familie Schickart, Silja, Kim und Noa Foss

Danke für die einfühlsame Begleitung durch Schirmmacher Bestattung Sindringen.

BESICHTIGUNG MUSTERWOHNUNGEN SONNTAG, 22.03.2026 | 14-16 UHR

DS
Wohnbau
NIEDERNHALL, Austraße 28



Standardhaus mit CO₂-reduzierter Anlagentechnik (nach GEG 2020)

Moderne 2½- u. 3½-Zimmer-Eigentumswohnungen und 4½-Zimmer-Penthousewohnung mit Sonnenbalkonen/Dachterasse, ansprechenden Grundrissen, Aufzug, Fußbodenheizung, Einzelgaragen, Außenabstellplätze. Kurzfristig beziehbar. Innenausstattung nach Ihren Wünschen wählbar.

DS WOHNBAU GMBH . Haagweg 35 . 74613 Öhringen
07941-92930 . info@dswohnbau.de . www.dswohnbau.de

WERKSTATT-, BÜRO - UND LANDWIRTSCHAFTSFLOHMARKT

Für Handwerker, Bastler, Landwirte... Am Sonntag, 21.03.2026, von 10-14 Uhr in Weißbach, Hauptstraße 23 (Eingang Crispenhofer Straße).

Schöls
Seit 1987

Taxi- und
Transportservice
Inh. W. Ahmad

- Krankentransporte
(Zulassung aller Kassen)
- Chemo- und Bestrahlungsfahrten
- Dialysefahrten
- Fahrten zur stationären und ambulanten Reha
- Rollstuhltaxi
- Maxi-Taxi
(bis 8 Personen)
- Flughafenentransfer
- Eil- und Kurierfahrten

Künzelsau

☎ (07940) 44 11

Waldenburg

☎ (07942) 94 18 70

WOCHENENDDIENST / ÄRZTE**ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Apothekendienst:

21.03.2026
22.03.2026

Notdienst-Nr. 116117

Notdienst-Nr. 0761/12012000

Stadt Apotheke Krautheim

Hof-Apotheke Öhringen

Impressum: Herausgeber und Druck: Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach,
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Rainer Züfle oder Vertreter im Amt, Anschrift siehe oben.